Verzeichnis:Deutsch/Verben mit Genitiv

< Verzeichnis:Deutsch

↑ Verzeichnis Deutsch

Alle Verzeichnisse Was ist ein Verzeichnis? Auch diese Seite lebt von deiner Mitarbeit. Hilf mit, sie auszubauen!

→ andere Verzeichnisse "Verben mit Genitiv"

siehe auch: Kategorie: Verb mit Genitivobjekt (Deutsch)

aufgelistet wird das Verb mitunter mit Konstruktion, in jedem Fall aber mit einem Beispiel, damit man den Sinnzusammenhang besser sieht und auch ein Gefühl für Stil und Zeit ehält

- anklagen (jemanden einer Sache anklagen des Mordes anklagen)
- annehmen (sich einer Sache annehmen sich des Problems annehmen)
- bedenken (einer Sache bedenken bedenke des Endes, der Folgen)
- bedienen (sich einer Sache bedienen sich des Übersetzungstools bedienen)
- bedürfen (einer Sache bedürfen des Nachdenkens bedürfen)
- befleißigen (sich einer Sache befleißigen sich des Sparens befleißigen)
- belehren (jemanden eines Besseren belehren)
- bemächtigen (sich jemandes bemächtigen sich des Schatzes bemächtigen)
- berauben (jemanden einer Sache berauben sie beraubte ihn des Schlafes)
- beschuldigen (jemanden einer Sache beschuldigen sie wurde des Diebstahls beschuldigt)
- besinnen (sich einer Sache besinnen sich des Auftrages besinnen)
- bewußt sein (sich einer Sache bewusst sein sich seiner Stärken bewußt sein)
- bezichtigen (jemanden einer Sache bezichtigen des Diebstahls bezichtigen)
- brauchen (veraltet: einer Sache brauchen der Dinge brauchen, man braucht nicht des Geldes)
- brüsten (sich einer Sache brüsten sich des \right\vec{v}rdienstes brüsten)
- entäußern (sich einer Sache entäußern sich des Beweismateriales entäußern)
- entbehren (einer gewissen Ironie/Logik/Komik nicht entbehren der Wrwurf entbehrt jeglichen Beweises)
- entbrechen (sich einer Sache entbrechen sich allen Gehorsams entbrechen)
- entheben (jemanden eines Amtes entheben)
- entraten (einer Sache entraten des Brotes entraten)
- enthalten (sich einer Sache enthalten sich des Protests enthalten)
- entledigen (sich einer Sache entledigen sich des Ballasts entledigen)
- entsetzen (veraltet: sich einer Sache entsetzen/entledigen sich der Feinde entsetzen)
- entübrigen (etwas entübrigt sein die Methode entübrigt des Putzens)
- erbarmen (sich einer Person erbarmen erbarme dich meiner/unser!)
- erfreuen (sich einer Sache erfreuen sich des Lebens erfreuen)
- erinnern (sich einer Sache erinnern sich des €rmins erinnern)
- ermangeln (einer Sache ermangeln etwas ermangelt jeglicher \(\varphi\)rnunft)
- erwehren (sich einer Sache erwehren sich des Vorwurfs erwehren)
- fürchten (sich der Sünde fürchten)
- gedenken (einer Person oder Sache gedenken des ages gedenken, an dem ...)
- gehen (seiner Wege gehen)
- harren (einer Sache harren er harrte seines Schicksals)
- Herr werden (einer Sache Herr werden des Protestes Herr werden)
- lachen (einer Person oder Sache lachen Gott lacht seiner Feinde)
- leben (der Hoffnung leben)
- pflegen (poetisch: der Ruhe pflegen)
- rühmen (sich einer Sache rühmen sich des Besitzes rühmen)
- schämen (sich einer Sache schämen sich des Vorfalles schämen)
- sterben (eines ... Todes sterben)

- überführen (jemanden einer Sache überführen jemanden des Betrugs überführen)
- unterrichten (veraltet: einer Lehre unterrichtet sein)
- unterziehen (veraltet: jemanden/sich einer Sache unterziehen sich des Examens unterziehen)
- verdächtigen (jemanden einer Sache verdächtigen jemanden des Betrugs verdächtigen)
- verlohnen (es verlohnt sich der Mühe (nicht), etwas verlohnt sich nicht des Weges)
- verweisen (jemanden eines Ortes verweisen jemanden des Spielfeldes verweisen)
- walten (seines Amtes walten)
- würdigen (keines Blickes würdigen)
- zeihen (jemanden einer Sache zeihen jemanden des Diebstahls zeihen)

Abgerufen von "https://de.wiktionaryorg/w/index.php?title=\erzeichnis:Deutsch/\erben_mit_Genitiv&oldid=6543719

Letzte Änderung dieser Seite: 17. September 2018 um 10:24

Abrufstatistik

Der Text ist unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Unported verfügbar; zusätzliche Bedingungen können gelten. Einzelheiten sind in de Nutzungsbedingungen beschrieben.